

## Teilnahmebedingungen

**für das Forschen am phaenovum, nutzende Mitglieder, Veranstaltungen, Wettbewerbe, Ferienkurse u.a. (nachfolgend „Aktivität“ genannt) beim phaenovum® – Schülerforschungszentrum Lörrach-Dreiländereck e.V.**

### 1. Anmeldung und Bestätigung

Ihre Anmeldung gilt dann als verbindlich, wenn Sie die Teilnahmebestätigung schriftlich (per Post oder Mail) erhalten und gegengezeichnet an die kaufmännische Geschäftsführerin zurückgeschickt haben.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, einen gültigen Reisepass und/oder Personalausweis mitzuführen. Etwaig durch Nichtmitführen gültiger Dokumente entstehende Kosten trägt der Teilnehmer.

### 2. Rücktritt, Ersatzperson

Sie können bis 14 Tage vor Beginn der Aktivität zurücktreten. Durch diese Frist können Personen auf der Warteliste nachrücken. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Fachbereichsleiter / phaenovum.

Gegebenenfalls durch den Rücktritt anfallende personenbezogene Kosten (bspw. Namensänderung bei Flug-/Reise-/Eintrittstickets) gehen zu Ihren Lasten.

Erkrankt der Teilnehmer kurzfristig, so hat er dies durch Vorlage eines ärztlichen Attest zu bescheinigen. Kosten dadurch gehen nicht zu Lasten des erkrankten Teilnehmers.

### 3. Leistungsänderung

Kann die Aktivität infolge eines Umstandes, der von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht plangemäß durchgeführt werden, so sind wir berechtigt, Leistungen zu ändern, sofern die Abweichungen zur ursprünglich aufgeführten Leistung geringfügig und für Sie zumutbar sind. Wir setzen Sie über Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis.

### 4. Außergewöhnliche Umstände/höhere Gewalt

Bei Erschwerung, Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung der Aktivität durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände wie bspw. schwere Krankheit, Streik und Naturkatastrophen entstehen meist unkalkulierbare Mehrkosten. Umfassen die außergewöhnlichen Umstände/höhere Gewalt auch die Beförderung und Unterkunft, ergreifen wir alle erforderlichen Maßnahmen für eine Rückbeförderung.

Die aufgrund der außergewöhnlichen Umstände/höheren Gewalt anfallenden Mehrkosten sind von Ihnen bzw. Ihrem Erziehungsberechtigten zu tragen.

## 5. Versicherungen

Aufgrund des Sonderstatus des phaenovum – Schülerforschungszentrum Lörrach-Dreiländereck e.V. kann der Verein für die Teilnehmer keine gesetzliche Kranken-/ Unfallversicherung abschließen.

Deshalb ist folgendes zu beachten:

### Kranken-/Unfall- und Auslandskrankenversicherung:

- - Im Krankheitsfall/Unfall ist Ihre eigene Versicherung bzw. die des Erziehungsberechtigten zuständig. Es empfiehlt sich, bei der Aktivität auf jeden Fall die Krankenkassenkarte und die Kontaktdaten des ggf. zu Benachrichtigenden mitzuführen.
  - In jedem Fall sollten Sie sich bei Ihrer Krankenkasse erkundigen, wie Sie im Ausland versichert sind. Evtl. ist es sinnvoll, eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung (insbesondere bei außereuropäischem Ausland) abzuschließen (z.B. für Rücktransport im Krankheitsfall).
  - Grundsätzlich ist bei Unfällen Ihre eigene Krankheits-/Unfallversicherung bzw. die des Erziehungsberechtigten zuständig.
  - Findet die Veranstaltung/Aktivität während der regulären Schulzeit (Schulveranstaltung) statt, ist die Frage der Unfallversicherung von Ihnen mit Ihrer Schule zu klären und die entsprechende Einverständniserklärung der Schulleitung des Hans-Thoma-Gymnasiums Lörrach vorzulegen.
- 
- 

### Haftpflichtversicherung:

Das phaenovum – Schülerforschungszentrum Lörrach-Dreiländereck e.V. ist versichert für:

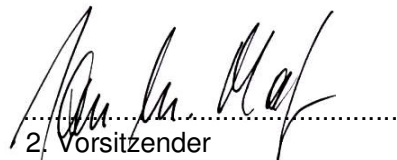
- Personen- und Sachschäden (bis Euro 5.000.000)
- Vermögensschäden (bis Euro 100.000)
- Höchstersatzleistung für die einzelne Person (bis Euro 3.000.000)

Aber: Vorsätzlich verursachte Schäden deckt die Versicherung nicht ab.

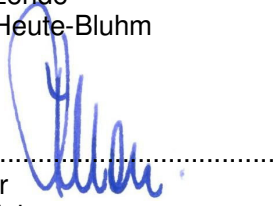
Lörrach, den 09. Juli 2010



1. Vorsitzende  
Gudrun Heute-Bluhm



2. Vorsitzender  
Dr. Jan M. Olaf



Kassierer  
Rainer Liebenow